



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Unterrichtsversorgung und Lehrerbildung im Fach Musik

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass die Musikhochschule Lübeck der Landesregierung konkrete Vorstellungen
 - a. zur Nachqualifizierung von Musiklehrern (Studienplan des Qualifizierungsstudienganges Musikerziehung an allgemeinbildenden Schulen) und
 - b. ein Studienplan eines Aufbaustudienganges Schulmusik

zur Prüfung gegeben hat?

Wenn ja, wann hat die Landesregierung diese Vorschläge enthalten?

Ja, am 12. Juli 2002.

Das Angebot dieser beiden Studiengänge richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossenem Studium in Kirchenmusik (B-Diplom), Musikerziehung oder einem gleichwertigen Abschluss.

2. Hat die Landesregierung die Vorschläge der Musikhochschule Lübeck geprüft?
Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt die Landesregierung im Einzelnen?

Ja, die Vorschläge sind eine sinnvolle Ergänzung des bisherigen Lehrangebotes der Hochschule. Das Rektorat ist in einem Gespräch gebeten worden, das Lehrangebot kurzfristig zu konkretisieren und eine Studien- und Prüfungsordnung zu entwerfen.

3. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass von den Musiklehrerinnen und -lehrern an Gymnasien ein zweites Fach verlangt wird?
Sind hier Vereinfachungen geplant?

Grundlage für die Entscheidung, mindestens ein zweites Fach zu verlangen, ist ein Beschluss der Kultusministerkonferenz.

Lehrkräfte mit künstlerischen Fächern sollen anderen Gymnasiallehrkräften in ihren Ausbildungsvoraussetzungen gleichgestellt sein, um sie flexibler und umfassender in der Schule einsetzen zu können, z. B. Klassenlehrerfunktion, Befähigung zu fächerübergreifendem Unterricht. Außerdem wird dadurch eine Stärkung der pädagogischen Position in der Schule erreicht und die überregionale Mobilität erhöht.

Um den zusätzlichen Bedarf an Lehrkräften in Mangelfächern an allgemeinbildenden Schulen in den nächsten Jahren abzudecken, ist ein „Quereinsteiger-Programm“ eingerichtet worden, durch das zeitlich befristet auch qualifizierte Musiker als „Ein-Fach-Lehrer“ ins Referendariat eintreten können.

4. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation, dass die Ausbildung von Grund-, Haupt- und Realschullehrerinnen bisher nicht in das Aufgabenfeld der Musikhochschule gehört?
Sind hier Änderungen geplant?
Wenn ja, wie sehen diese aus?

Die Musikhochschule in Lübeck ist eine Ausbildungsstätte für hochqualifizierte Musikerinnen und Musiker. Die Ausbildung von Studierenden aller Lehramtsbereiche würde dieser Aufgabenstellung nicht gerecht. Außerdem würden die Ausbildungskapazitäten für die Betreuung aller Lehramtsstudiengänge nicht ausreichen.

Änderungen sind deshalb gegenwärtig nicht geplant.